



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FEDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

Resolution des Exekutivkomitees in Rom, vom 6. bis zum 9. November 2011

“Dies Non und elektronisches Einreichen”

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 6. bis zum 9. November 2011 in Rom, Italien, folgende Resolution verabschiedet:

ANERKENNEND, dass die Pariser Übereinkunft und viele nationale Gesetze eine Fristverlängerung vorsehen, wenn der Tag, um bestimmte Schritte beim Einreichen von Anmeldungen vorzunehmen, auf einen Tag fällt, an dem das maßgebliche Patent- und Markenamt zum Einreichen von Anmeldungen nicht geöffnet ist,

ANERKENNEND, dass mit zunehmender Weiterentwicklung elektronischer Kommunikation viele Patent- und Markenämter nunmehr fähig sind, Anmeldungen an jedem Tag der Woche zu empfangen,

FESTSTELLEND, dass die Initiativen einiger Patent- und Markenämter, ein offizielles Datum an demselben Tag, an dem das Dokument elektronisch erhalten wurde, zuzuerkennen, zu rechtlichen Unsicherheiten in Bezug darauf führen kann, ob ein Patent- und Markenamt an diesem Tag zum Einreichen von Anmeldungen geöffnet war,

BERÜCKSICHTIGEND, dass der Ausdruck “geöffnet zum Einreichen von Anmeldungen” oder ähnliche in verschiedenen Gesetzen und Übereinkommen zum gewerblichen Rechtsschutz verwendete Formulierungen in diesem Zusammenhang unklar sein können und jeden Tag einschließen könnten, an dem das Patent- und Markenamt Dokumente mittels elektronischer Übermittlung erhalten kann,

FORDERT, dass, unabhängig davon, ob ein Patent- und Markenamt in der Lage ist, Anmeldungen oder andere Dokumente an einem bestimmten Tag elektronisch zu erhalten, an dem das Patent- und Markenamt physisch nicht für den Erhalt von in nicht-elektronischer Form eingereichten Dokumenten geöffnet ist, eine Frist, die an einem solchen Tag abläuft, weiterhin auf den nächsten normalen Arbeitstag verlängert wird, d.h. auf den nächsten Tag, an dem ein solches Amt physisch für den Erhalt von in nicht-elektronischer Form eingereichten Dokumenten geöffnet ist, und

FORDERT, dass die anwendbaren nationalen Gesetze, Vorschriften und Übereinkommen, falls erforderlich, klargestellt werden, um sicherzustellen, dass eine solche Verlängerung weiterhin zur Verfügung steht, und dass der Ausdruck “nicht geöffnet zum Einreichen von Anmeldungen” nicht physisch geöffnet zum Erhalt von in nicht-elektronischer Form eingereichten Dokumenten bedeuten soll.